

**Gesundheitsgefährdung für Münchner Kinder
Formaldehydbelastung Grundschule an der Grandlstraße 12**

Antrag Nr. 14-20 / A 00490 von Frau StRin Beatrix Burkhardt,
Herrn StR Max Straßer, Herrn StR Johann Sauerer
vom 26.11.2014, eingegangen am 26.11.2014

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 02039

Anlage

**Beschluss des Bildungsausschusses des Stadtrates vom 03.12.2014
(SB)
Öffentliche Sitzung**

I. Vortrag des Referenten

Am 26.11.2014 wurde der beiliegende Antrag gestellt, dass die Stadtverwaltung die Probleme, die im Zusammenhang mit der festgestellten Formaldehydbelastung in der Schulpavillonanlage Grandlstr. 12 auftreten, aufzuklären und darzustellen hat. Außerdem sind die gesundheitsgefährdenden und unhaltbaren Zustände unverzüglich zu beseitigen.

Hierzu nimmt das Referat für Bildung und Sport wie folgt Stellung:

Die große Schulpavillonanlage Grandlstr. 12 als Auslagerungsstätte für die Baumaßnahmen auf dem Schulgrundstück Grandlstr. 5 ist im August 2014 baulich fertiggestellt worden, um eine Inbetriebnahme zum Schuljahresbeginn 2014/15 mit der Neueinrichtung eines Tagesheimes an der Grundschule zu ermöglichen.

Die Messung auf verschiedene Innenraumschadstoffe, wie sie bei allen Neubauten von Schulen und Kindertagesstätten der Landeshauptstadt München durchgeführt wird, hat am 25.08.2014 in einem Klassenraum stattgefunden. Die Pavillonfirma, die gemäß Ausschreibung zur Ausführung der Raumluftmessungen verpflichtet ist, hat als unabhängigen Sachverständigen den TÜV Süd damit beauftragt. Die Messung erfolgte standardgemäß im ungelüfteten Zustand, das heißt nach einer Verschlusszeit von mindestens 8 Stunden.

Das Ergebnis lag dem Baureferat, Referat für Bildung und Sport sowie dem Referat für Gesundheit und Umwelt am 02.09.2014 vor. Aufgrund der Werte (Formaldehyd lag bei

0,034 ppm, also unter dem Richtwert von 0,1 ppm und sogar unter dem WHO-Wert von 0,05 ppm) konnte nach Rücksprache mit dem RGU der geplante Umzug der gesamten Grundschule ab dem 08.09.2014 erfolgen.

Während der Umzugswoche (letzte Sommerferienwoche) wurden routinemäßig noch Messungen in weiteren fünf Räumen (Klassenräume, Mehrzweckraum, Teamraum und Schulleitungsbüro) am 09.09.2014 und am 15.09.2014 durchgeführt. Das Gutachten wurde dem Baureferat, RBS und RGU am 18.09.2014 übermittelt. Die Werte für Formaldehyd lagen in den Klassenräumen und im Mehrzweckraum unter dem Richtwert von 0,1 ppm, aber nicht unter dem WHO-Wert von 0,05 ppm. Gemäß Stellungnahme des RGU vom 22.09.2014 war eine Nutzung der Räume mit dem Hinweis einer regelmäßigen und intensiven Lüftung möglich. Beim Schulleitungsbüro allerdings hat das RGU empfohlen von einer Nutzung abzusehen, da die Werte über dem Richtwert von 0,1 ppm lagen.

Außerdem wurde vom RGU empfohlen, weitere Kontrollmessungen vorzunehmen und Ursachenforschung zu betreiben. Das Baureferat hat daher die von der Pavillonfirma vorgelegten Datenblätter der verschiedenen verwendeten Materialien, die eine Formaldehydquelle darstellen könnten, überprüft.

Am 11.10.2014 erfolgte die Kontrollmessung wieder in fünf Räumen, sowie eine Messung direkt am Boden des Schulleitungsbüros, deren Ergebnis den drei beteiligten Referaten am 27.10.2014 vorlag. In der Stellungnahme des RGU vom 28.10.2014 wurde weiterhin die Nutzung des Schulleitungsbüros und nun auch des Mehrzweckraumes (Speiseraum) nicht empfohlen, da der Richtwert von 0,1 ppm überschritten war. Die Werte der Klassenräume lagen weiterhin unter dem Richtwert von 0,1 ppm, aber immer noch über dem WHO-Wert von 0,05 ppm. Eine Nutzung dieser Räume konnte erfolgen unter der Maßgabe einer regelmäßigen (nach jeder Schulstunde) und intensiven Lüftung. Außerdem wurde vom RGU angeraten entsprechende Maßnahmen zu ergreifen.

Das Baureferat hat sofort veranlasst, dass von der Pavillonfirma umgehend Lüftungsgeräte in jedem Aufenthaltsraum eingebaut werden, um Werte von unter 0,05 ppm zu gewährleisten. Diese wurden am 07./08.11.2014 und am 21./22.11.2014 sowie am 28./29.11.2014 eingebaut.

Darüber hinaus wurde eine Materialprobe der Holzwerkstoffplatten aus dem Fußbodenaufbau entnommen, um zu überprüfen, ob die in Boden und Decke eingebauten Holzwerkstoffplatten den Datenblättern entsprechen. Das Gutachten darüber wurde am 13.11.2014 übermittelt. Der Wert der beprobten Platte entspricht dem vorgelegten Datenblatt und hält die Vorgaben ein.

Das RGU führt in seiner Stellungnahme vom 14.11.2014 dazu aus, dass es bei flächendeckendem Verbau dieser Platten in sehr luftdichten Gebäuden, wie sie auch Schulpavillons darstellen, zu Anreicherungen von Formaldehyd in der Raumluft kommen kann, auch wenn derartige Platten grundsätzlich den Anforderungen entsprechen. Da die Luftwechselraten gering sind, ist aus Sicht des RGU die bereits eingeleitete Optimierungsmaßnahme (Einbau der Lüftungsgeräte) erforderlich, um längerfristig in dem Gebäude unbedenkliche Formaldehyd-Raumluftwerte sicherzustellen.

Am 06.11.2014 wurden weitere Messungen im ungelüfteten Zustand und unter Nutzungsbedingungen (Lüftung, dann Verschluss von 45 Min.) in vier Räumen durchgeführt. Die Ergebnisse, vorgelegt am 11.11.2014, ergaben nur noch Werte unter dem WHO-Wert von 0,05 ppm unter Nutzungsbedingungen. Daher konnten die beiden gesperrten Räume (Schulleitungsbüro und Mehrzweckraum), deren gemessene Werte auch ohne den Betrieb der Lüftungsgeräte unter dem Richtwert von 0,1 ppm lagen, nach Rücksprache mit dem RGU am 13.11.2014 zur Nutzung frei gegeben werden. Damit hatte sich bereits vor Einbau der Lüftungsgeräte eine unbedenkliche Situation eingestellt.

Nach dem Einbau der ersten zehn Lüftungsgeräte wurde in fünf dieser Räume am 11.11.2014 gemessen (manuell ungelüftet, aber laufender Betrieb der Geräte). Die Werte aus dieser Messung, deren Ergebnis am 18.11.2014 übermittelt wurde, lagen unter dem WHO-Wert von 0,05 ppm. Die angenommene Effizienz der Lüftungsgeräte wurde damit bestätigt.

Über das Resultat der Messung vom 25.08.2014 wurde die Schulleitung bei der Übergabe am 04.09.2014 informiert, über das Resultat der Messungen vom 09./15.09.2014 schriftlich am 22.09.2014.

Die beiden Leitungen von Schule und Tagesheim wurden sofort nach den Herbstferien persönlich vom RBS zusammen mit dem Baureferat am 03.11.2014 zu Schulbeginn über den aktuellen Stand der Ende Oktober 2014 erhaltenen Ergebnisse und dem daraus resultierenden weiteren Vorgehen informiert.

Das RBS hatte sich außerdem entschlossen, die Eltern mittels Informationsbrief über die Situation und die Maßnahmen zu unterrichten. Dieser wurde am 04.11.2014 verteilt.

Aufgrund der Rückmeldungen, Fragen und dem erkennbaren Informationsbedarf der Eltern hat das RBS kurzfristig einen Informationsabend am 19.11.2014 organisiert und durchgeführt, zu dem Schulleitung, Tagesheimleitung, Lehrkräfte, Betreuungspersonal, Elternbeirat und Eltern, die vorher schriftliche Fragen eingereicht hatten, eingeladen

wurden.

Nach dem Einbau aller Lüftungsgeräte werden nochmals Kontrollmessungen von drei Gutachtern (TÜV SÜD, Gutachter des Elternbeirats und ein Gutachter, den das RGU benennt) am selben Tag durchgeführt.

Bei dem Informationsabend wurde von den Eltern berichtet, dass gut ein Drittel der Kinder über körperliche Beschwerden klagen. Es wurde vereinbart, dass die Eltern weiterhin mit dem RGU-Gesundheitsschutz in Kontakt bleiben, um zu sehen, wie sich dies nach Einbau der Lüftungsgeräte entwickelt.

Unabhängig davon werden andere Schadstoffquellen wie z.B. Reinigungsmittel, die diese Beschwerden hervorrufen könnten, überprüft, um nach dem Ausschlussprinzip die Ursachenforschung weiter zu betreiben.

Der Forderung nach einer Informationsveranstaltung für Lehrer- und Elternschaft sowie der unverzüglichen Beseitigung des gesundheitsgefährdenden Zustandes ist das RBS zusammen mit dem RGU und dem Baureferat bereits schon vor diesem Antrag nachgekommen.

Der Korreferentin, Frau Stadträtin Neff, sowie der Verwaltungsbeirätin Frau Kainz und dem Verwaltungsbeirat Herr Sauerer wurde ein Abdruck der Beschlussvorlage zugeleitet.

II. Antrag des Referenten

1. Der Bildungsausschuss nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.
2. Der Antrag Nr. 14-20 / A 00490 von Frau StRin Beatrix Burkhardt, Herrn StR Max Straßer, Herrn StR Johann Sauerer vom 26.11.2014 ist hiermit geschäftsordnungsgemäß erledigt.
3. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Der Referent

Christine Strobl
3. Bürgermeisterin

Rainer Schweppe
Stadtschulrat

IV. Abdruck von I. mit III.

über den Stenografischen Sitzungsdienst
an das Direktorium – Dokumentationsstelle (2x)
an die Stadtkämmerei
an das Revisionsamt
z. K.

V. Wiedervorlage im Referat für Bildung und Sport – ZIM

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. **An das Baureferat – H51**
An das RGU – UW 24
An das RBS – A
An das RBS – F4
An RBS – GL 2

z. K.

Am